

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/003
öffentlich		
Datum 12.01.2022	Aktenzeichen I	Federführend: Herr Grindel

Betreff

Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	14.02.2022			
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2022			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	Personalkosten			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Deckung durch nichtverausgabte Personalkosten				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Die Arbeitgeberrichtlinie (s. **Anlage**) der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL), wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der in der Fachkräfte-RL festgelegten Voraussetzungen grundsätzlich zur Zahlung einer Fachkräftezulage ermächtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Verfahren zu schaffen, um die Anwendung der Fachkräfte-RL zu regeln.
4. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zu berichten.

Sachverhalt:

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es eine erheblich gestiegene Nachfrage nach Fachkräften, insbesondere im IT-Bereich sowie nach Ingenieurinnen und Ingenieuren. Um bei der Gewinnung und der Bindung dieser und anderer Fachkräfte marktfähig zu sein und mit anderen Arbeitgebern konkurrieren zu können, bedarf es nach Tätigkeiten und Regionen unterschiedlicher Anreize, die mit den tariflichen Arbeitsbedingungen nicht immer abzubilden sind.

Die Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren, (Fachkräfte-RL) vom 11. November 2011 (zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA am 12. November 2021) eröffnet den Mitgliedern im Geltungsbereich des TVöD im Einzelfall die Möglichkeit, entsprechenden Fachkräften eine Fachkräftezulage anzubieten bzw. zu zahlen, um die Attraktivität von Stellenausschreibungen zu erhöhen bzw. die Bewerbungssituation für vorhandene offene Stellen zu verbessern, um die Bindung von vorhandenen Fachkräften zu stärken und um den Dienstbetrieb bzw. die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu sichern.

Die Zahlung einer Zulage gemäß Fachkräfte-RL ist an Voraussetzungen geknüpft, u. a.: etwaige Beschäftigte müssen über einen einschlägigen Fach-/Hochschulabschluss verfügen, die Zahlung entsprechender Zulagen ist mitbestimmungspflichtig, es muss immer eine Einzelfallprüfung erfolgen und Zulagen dürfen nicht pauschal für eine ganze Berufsgruppe geleistet werden. Außerdem ist zu gewährleisten, dass sich keine allgemeinen Ansprüche ableiten lassen, sich keine „betriebliche Übung“ einstellt, etwaige Zulagen ausschließlich für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden bzw. einseitig gekündigt werden können und sämtliche allgemeinen tariflichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Diese nachfolgend beispielhaft aufgezählten Voraussetzungen sind in einem entsprechenden Verfahren einzelfallabhängig zu prüfen: ein vorzeitiger Stufenaufstieg ist nicht möglich, bisherige Stellenausschreibungen sind erfolglos geblieben, ein etwaiger genereller Mangel an entsprechenden Fachkräften besteht, ggf. sind mehrere offene Stellen in einem bestimmten Sachgebiet nicht besetzt und die Arbeitsleistungen etwaiger vorhandener Fachkräfte übertreffen die Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes deutlich.

Eine Zulage soll ausschließlich im begründeten und geprüften Ausnahmefall gewährt werden, deshalb geht die Verwaltung davon aus, dass dies nur für einen sehr kleinen Personenkreis in Frage kommen kann. Hierdurch und aufgrund der Tatsache, dass eine Reihe von Stellen nicht oder nur mit einem erheblichen zeitlichen Verzug wieder-/besetzt werden können, ist damit zu rechnen, dass die Zahlung etwaiger Zulagen durch das vorhandene Personalbudget gedeckt werden kann bzw. die Plankosten nicht überschritten werden.

Die Fachkräfte-RL der VKA bietet den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit, neben den allgemeinen tariflichen Leistungen zusätzliche monetäre Anreize zu schaffen. Das Instrument wird bereits durch eine Reihe von Städten in Schleswig-Holstein genutzt. Die Verwaltung empfiehlt ein internes Verfahren zu regeln, um im Einzelfall die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zulage prüfen und in Abstimmung mit der Personalvertretung zahlen zu können. Über das Verfahren, den aktuellen Stand und etwaige Kosten wird dem Hauptausschuss halbjährlich berichtet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Fachkräfte-RL